Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Thomas Rauber / Markus Bapst 2015-CE-110
Auswirkungen der neuen Raumplanungsgesetzgebung auf die kantonale Wirtschaft

I. Anfrage

Verschiedene in den letzten Jahren getroffene Volksentscheide wirken sich immer mehr auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus; insbesondere auf die Bauwirtschaft werden in der kommenden Zeit mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative und vor allem mit der Revision des Raumplanungsgesetzes grosse Herausforderurgen zukommen, was zurzeit grosse Unsicherheit auslöst.

Ebenfalls für grosse Verunsicherung sorgen die unsicheren Auswirkungen der Zustimmung zur Masseneinwanderungsinitiative und die Aufhebung des Mindestkurses zum Euro. Diese Unsicherheit in den künftigen Rahmenbedingungen führt dazu, dass Investitionsentscheide nicht getroffen oder hinausgezögert werden. Dadurch ist wiederum die Zahl der Arbeitsplätze tangiert; die Arbeitslosigkeit vergrössert sich, und letztendlich haben Private und Unternehmen weniger Einkommen zur Verfügung, was sich in sinkendem Konsum und tieferen Steuern für die öffentliche Hand auswirkt.

Gerade in der Diskussion mit KMU-Verantwortlichen wird man sich dieser Problematik und der grossen Unsicherheiten bewusst. Viele Patrons beklagen sich über die unklaren Rahmenbedingungen und die unpräzisen Antworten auf wichtige Fragestellungen. Vielfach werden konkrete Entscheide gerade in der Raumplanung und der Bauzonenverwaltung hinausgezögert, und man beruft sich in der Argumentation seitens des Staates auf die zu genehmigenden Richtpläne und Ortsplanungen.

Wir sind besorgt, dass dies in nächster Zeit zu wirtschaftlichen Problemen führt. Die Unternehmer sind darauf angewiesen, vom Staat klare Informationen und vorausschauende Unterstützung zu erhalten, indem geeignete Massnahmen auf den Ebenen des Kantons und der Bezirke eingeleitet werden. Der Bauwirtschaftssektor ist im Kanton Freiburg ein überdurchschnittlich wichtiger Wirtschaftszweig. Der Staat hat demzufolge ein eminentes Interesse daran, dass die Beschäftigungslage in der sehr wichtigen Bauwirtschaft in unserem Kanton möglichst gut bleibt.

Die oben aufgeführten gesetzlichen Veränderungen betreffen vor allem das Bauhaupt- und -nebengewerbe, die Immobilienbranche, aber auch den Tourismus. Allesamt Wirtschaftszweige, welche in unserem Kanton eine grosse Bedeutung haben und welche zahlreiche Mitarbeiter beschäftigen. Der Kanton Freiburg hat somit ein grosses Interesse daran, dass die Beschäftigungslage in diesen Branchen auf dem aktuellen Stand verbleibt.

Wir richten deshalb folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Wie beurteilt der Staatsrat in diesem zunehmend schwieriger werdenden wirtschaftlichen Umfeld die nahe und fernere Zukunft der Baubranche bezüglich Arbeitsvolumen und Auftragslage allgemein?
2. Wie beurteilt der Staatsrat die Auswirkungen der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen auf die Freiburger Tourismus-Branche?
3. Hat der Staatsrat, neben der allgemeinen Beobachtung der Konjunktur, spezielle Massnahmen getroffen, um die Wirtschaftsentwicklung der lokalen KMU und insbesondere der Baubranche im Kanton Freiburg speziell verfolgen zu können?
4. Wie reagieren der Staatsrat und insbesondere die Raumplanungsdirektion auf eine sich abschwächende Bauwirtschaftskonjunktur. Gibt es Projekte zum Abbau der gesetzlichen Verschärfungen im Rahmen der kantonalen Kompetenzen und Interessensabwägungen, die trotz der Umsetzung des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes möglich sind?
5. Wie schätzt der Staatsrat die Auswirkungen der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die einzelnen kantonalen Regionen ein? Werden die einzelnen Regionen unterschiedlich betroffen sein? Welche konkreten Massnahmen sind in Vorbereitung, um eine allfällig sich abzeichnende Krise aufzufangen oder allenfalls zu mildern?

2. April 2015

II. Antwort des Staatsrats

Diese Anfrage befasst sich allgemein mit der Verschlechterung der Rahmenbedingungen und insbesondere mit den Folgen, die das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Raumplanung im Hochbau nach sich zieht. Ausserdem wird verlangt, dass der Staat angesichts der ungewissen Situation klare Antworten gibt, damit sich die Unternehmer für ihre Planung auf eine solide Grundlage stützen können. Zu diesem Punkt ist als Erstes zu erwähnen, dass der Staat keine Kontrolle über das Resultat von Volksabstimmungen und deren Umsetzung hat und dass er auch nicht zur Strategie der SNB konsultiert wurde. Er muss sich mit den Spielregeln abfinden, die ihm vorgegeben werden, und muss flexibel und kreativ nach geeigneten Lösungen für die Schwierigkeiten suchen, die diese Entscheide mit sich bringen.

1. *Wie beurteilt der Staatsrat in diesem zunehmend schwieriger werdenden wirtschaftlichen Umfeld die nahe und fernere Zukunft der Baubranche bezüglich Arbeitsvolumen und Auftragslage allgemein?*

Der Staatsrat gesteht ein, dass die neuen Anforderungen im Bereich der Raumplanung die Möglichkeiten, neue Bauzonen zu schaffen, stark einschränken. Er weist jedoch darauf hin, dass gemäss Statistik die bestehenden Baulandreserven ausreichen, um die Bedürfnisse des Kantons für die kommenden fünf Jahre zu decken. Ausserdem können bestimmte Parzellen, die heute in der Bauzone liegen, deren Standort aber von den Investoren als nicht oder kaum attraktiv beurteilt werden, gegebenenfalls ausgezont werden, um die Einzonung von neuen, attraktiveren Parzellen zu kompensieren. Ein entsprechender Mechanismus ist im Rahmen des Moratoriums vorgesehen. Der Staatsrat geht deshalb davon aus, dass während der Dauer des Moratoriums die Bautätigkeit nicht

abnehmen wird. Der Freiburgische Baumeisterverband seinerseits bleibt nach den Worten seines Präsidenten in der April-Ausgabe seiner Zeitschrift «Flash» vorsichtig optimistisch.

Der Staatsrat weist ausserdem darauf hin, dass im Anschluss an das fünfjährige Moratorium wieder neue Flächen in die Bauzone eingezont werden können, sofern der künftige kantonale Richtplan von den zuständigen Bundesbehörden genehmigt wird. Zwar werden die Bedingungen für die Einzonung strenger sein als nach früherem Recht und auch deren Ausdehnung wird geringer ausfallen als früher. Im Übrigen mag das Raumplanungsgesetz (RPG) die Möglichkeiten zur Einzonung in die Bauzone zwar einschränken, es verbietet aber das Bauen an sich nicht. Stattdessen verlangt es eine Verdichtung der bebauten Fläche. Sofern sich die Prognosen einer weiterhin starken Bevölkerungszunahme im Kanton Freiburg bestätigen, werden die Unternehmen im Baugewerbe auch in Zukunft gefragt sein, um Wohnungen für die neuen Einwohnerinnen und Einwohner zu bauen. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass Firmen, die sich auf den Bau von Einfamilienhäusern spezialisiert haben, sich langfristig nach neuen Märkten umsehen müssen, da neue Einzonungen für derartige Bauten nach dem neuen Gesetz praktisch nicht mehr möglich sein werden.

2. *Wie beurteilt der Staatsrat die Auswirkungen der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen auf die Freiburger Tourismus-Branche?*

Der Staatsrat macht sich grosse Sorgen bezüglich der allgemeinen Verschlechterung der Rahmenbedingungen insbesondere im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus. Die Revision des RPG mag an dieser Verschlechterung mitschuldig sein. Doch die Frankenstärke und das Abstimmungsresultat vom 9. Februar 2014 über die Masseneinwanderungsinitiative beunruhigen den Staatsrat noch weit mehr. Zurzeit werden Überlegungen angestellt, um abzuklären, was den Unternehmen und der Tourismusbranche in Bezug auf die Frankenstärke helfen könnte. Angesichts der aktuellen Sparmassnahmen sind die finanziellen Auswirkungen allfälliger Stützungsmassnahmen von entscheidender Bedeutung. Im Übrigen bleibt die Innovationsfähigkeit der Wirtschafts- und Tourismusakteure ein zentraler Erfolgsfaktor. Die laufenden Überlegungen richten sich auf mögliche Anreize für die betroffenen Akteure.

3. *Hat der Staatsrat, neben der allgemeinen Beobachtung der Konjunktur, spezielle Massnahmen getroffen, um die Wirtschaftsentwicklung der lokalen KMU und insbesondere der Baubranche im Kanton Freiburg speziell verfolgen zu können?*

Wie in seinen Antworten auf die Fragen 1 und 2 ist der Staatsrat kurz- und mittelfristig nicht sonderlich besorgt um eine allfällige negative Entwicklung der Baubranche. Für diesen Bereich wurde deshalb keine spezifische Massnahme eingeführt. Der Staatsrat ist dagegen sehr besorgt über die allgemeine Verschlechterung der Rahmenbedingungen und insbesondere die Frankenstärke. Er steht namentlich über die Wirtschaftsförderung und das Amt für den Arbeitsmarkt mit den lokalen KMU in Kontakt, um ihre Bedürfnisse beurteilen und die Einführung geeigneter Stützungsmassnahmen vorschlagen zu können. Die Volkswirtschaftsdirektion und ihre Dienststellen pflegen ferner regelmässige Kontakte mit den kantonalen und nationalen Dachorganisationen, die ihnen wertvolle Informationen über die Entwicklung der Märkte liefern.

4. *Wie reagieren der Staatsrat und insbesondere die Raumplanungsdirektion auf eine sich abschwächende Bauwirtschaftskonjunktur? Gibt es Projekte zum Abbau der gesetzlichen Verschärfungen im Rahmen der kantonalen Kompetenzen und Interessensabwägungen, die trotz der Umsetzung des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes möglich sind?*

Der Kanton hat im Rahmen der Umsetzung des revidierten RPG einen sehr begrenzten Handlungsspielraum. Die Grundprinzipien sind vom Bund vorgegeben und können weder verhandelt noch umgangen werden. Der Kanton handelt jedoch da, wo er Einfluss nehmen kann. So laufen zurzeit Verhandlungen mit den zuständigen Bundesbehörden zur Aktualisierung des Inventars der Fruchtfolgeflächen, was es dem Kanton erlauben würde, den verlangten Anteil zu erreichen und das entsprechende Moratorium aufzuheben. Ein positiver Ausgang in diesem Dossier würde bereits einzelne der aktuellen Schwierigkeiten lösen. Das revidierte RPG verlangt ausserdem, dass die Bemessung der Bauzonen künftig überkommunal erfolgt. Deshalb unterstützt der Kanton die Regionen mithilfe der Neuen Regionalpolitik (NRP), damit sie sich organisieren, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Die Regionen Greyerz, Saane und Broye haben bereits eine entsprechende finanzielle Unterstützung beantragt. Ein neuer kantonaler Richtplan muss die gesamten neuen Grundsätze umsetzen und festlegen, worauf die Gemeinden und Regionen künftig ihre Raumplanung ausrichten sollen.

5. *Wie schätzt der Staatsrat die Auswirkungen der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die einzelnen kantonalen Regionen ein? Werden die einzelnen Regionen unterschiedlich betroffen sein? Welche konkreten Massnahmen sind in Vorbereitung, um eine allfällig sich abzeichnende Krise aufzufangen oder allenfalls zu mildern?*

Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, abzuschätzen, welche Folgen die Verschlechterung der Rahmenbedingungen nach sich ziehen wird. Diese hängen von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von der Lösung, die der Bund infolge der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative einführen wird, aber auch von der mittelfristigen Entwicklung des Wechselkurses. Die Freiburger Wirtschaft übersteht Konjunkturflauten in der Regel weitgehend unbeschadet dank ihrer Innovations- und Anpassungsfähigkeit. Es gilt heute, die Freiburger Unternehmen anzuspornen, so weiter zu machen, um die negativen Auswirkungen einer schwierigen Wirtschaftsphase abzufedern. In diesem Sinne prüft der Staatsrat die Möglichkeit, allfällige Stützungsmassnahmen einzuführen. Das Freiburger Wirtschaftsnetz ist diversifiziert und verteilt sich auf das gesamte Kantonsgebiet. Deshalb erwartet der Staatsrat nicht, dass die Regionen von einer allfälligen Wirtschaftskrise unterschiedlich getroffen werden.

27. Mai 2015